Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 11 (1925)

**Heft:** 51

Rubrik: [Impressum]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ich dente mir, unsere Glaubensgenossen werden ben Entwurf auch nach der grundsählichen Seite hin prüsen, nicht nur in materieller Hinsicht.

— Altishofen. Als Inspizientin der Arbeitsschulen des Inspektoratskreises Alstishofen hat der h. Erziehungsrat Fräulein Franziska Kurmann, Pfarrhof Altishofen, ernannt.

## Rrantentaffe

### des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

6. Kommissionssitzung: 2. Dez. 1925.

1. Der Ausbau unserer Kasse, welcher mit 1. Januar 1926 in Kraft tritt, macht die Beichlußfassung über verschiedene organisatorische Fragen nötig. A. Erweiterung der Unterstühungsdauerauf 360 Tage in 540 Tagen. Wir kommen in den Fall, Mitglieder, die sehr lange trank sind, diese neue Genußberechtigung zuteil werden zu lassen. B. Krankenpflegever= jicherung. Wir sehen vorläufig von der Erstellung von Formularien für Arztrechnungen ab, weil der Verkehr zwischen Patient und Arzt ein direkter ist und die Krankenkasse an sich nichts mit dem Arzt zu tun hat. Wir halten dafür, daß das gegenseitige Verhältnis zwi= ichen Patient und Arzt ein angeneh= meres und objettiveres ist. Immerhin ist zu verlangen, daß sich die Mitglie= der unbedingter Ehrlichfeit be= Jede unehrliche Handlung ileißen. hätte den sofortigen Ausschluß und die Nichtauszahlung der fälligen Krankengelder zur Folge. Unsere Mitglieder sehen also aus dieser Be= ichlußfassung wieder, wie wir auch in dieser Hinsicht ihnen so weit als mög= lich entgegentommen wollen, dafür bauen wir auf Kollegialität und So: lidarität! - Geit der Drudlegung unserer Statutenbüchlein 1915 wurden einige nicht unwesentliche, für die Mitglieder entgegenkommende Artitel=Zusätze vorgenommen, die wie der große Aus= bau unserer Raffe, der also am Anfang des tom= menden Jahres in die Erscheinung tritt, jeweilen vom Bundesamt für Sozialversicherung und unfern Generalversammlung genehmigt wurden; damit nun unsere Mitgliedschaft dieselben auch tennt, werden diese Ergänzungen und Abanderungen in einem Nachtrag gedruckt, der den Mitgliedern noch im Laufe des alten Jahres zugestellt wird und bequem hinten im Statutenbüchlein eingeschaltet werden kann. (Noch mehr zu begrüßen wäre ein Reudrud unserer Statuten, wo die Nachträge organisch eingeordnet sind. D. Sch.)

2. Der Einzug der Monatsbeiträge durch die Rachnahmen ergab noch etliche Unannehmlichfeiten; im allgemeinen wurde den Zahlungsaufforderungen in der "Schweizer-Schule" gut nachgelebt.

3. Bis anfangs Dezember sind insgesamt Fr. 7869.— an Unterstützungen (Krankensgelder und Wöchnerinnengelder) ausbezahlt worden. Außer zur Grippezeit ist diese hahe Summe noch in keinem Jahre erreicht worden. Biele sangwierige Krankheiten sind die Ursache hievon. Welch schöne Mission konnten wir damit an so manschem geschähten, seidenden Freunde erfüllen.

4. Auf Grund wieder gemachter Erfahrungen müssen wir an dieser Stelle erneut betonen, das nach dem klipp und klaren Wortlaut des wichtigen Art. 26 für sogenannte "Ferienkuren" kein Krankengeld ausbezahlt wird. Es muß eine schwere Erkrankung vorausgegangen sein mit Arbeitse unfähigkeit, vom Arzt angeordnet und vorher die Kommission verständigt werden.

5. Der Aftuar referiert über eine sehr instrutstive Vorstandssitzung des Konkordats der schweizerischen Krankenkassen in Wil (St. Gallen), die er als Vertreter unserer Kassebesuchte und die sich hauptsächlich mit der Propaganda für die Abstimmung vom 6. Dezember 1925 (Altersversicherung) befaßte. Einige andere, mehr interne Angelegenheiten der langen Kommissionssberatungen können wir hier übergehen.

6. Jene Mitglieder, die nicht schon bei der Ursabstimmung den Beitritt zur Krankenspileversicherung erklärten, aber diese große Wohltat auch genießen möchten, können dies durch eine Meldung an den Kassier bis 31. Dezember 1925 noch nachholen!

# Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige tatholische Schulbehörden, freiwerdende Lehrstellen (an Bolts- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

### Setretariat

des Schweiz. tathol. Schulvereins Geismattstraße 9, Luzern.

Redaktionsschluß: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geikmattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postched VII 1268, Luzern. Postched der Schriftseitung VII 1268.

Arantentaffe des tatholischen Lehrervereins: Prafident: Jakob Deich, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen W. Raffier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38. St. Gallen W. Postched IX 521.

Silfstaffe des tatholischen Lehrervereins: Präfident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemling ftraße 25. Postched der Hilfstaffe K. L. B. S.: VII 2443, Luzern.